

Signatur: 2019.SR.000051
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Zora Schneider (PdA)
Mitunterzeichnende: Tabea-Rai, Luzius Theiler, Angela Falk
Einrechiedatum: 28. Februar 2019

Die Schulzahnklinik der Stadt Bern sorgt auch für die zahnmedizinische Versorgung im Alter!; Begründungsbericht Punkt 2

Am 16. März 2023 hat der Stadtrat Punkt 2 der oben erwähnten Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt und gleichzeitig den Punkt 1 der Motion abgelehnt:

Gesunde Zähne, gesundes Zahnfleisch und gutschützende Prothesen bilden die Grundlage für die problemlose und schmerzfreie Nahrungsaufnahme und ermöglichen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Ein regelmässiger Besuch bei der Zahnärztin oder beim Zahnarzt und der Dentalhygiene ist deshalb zwingend notwendig. Betagten und Hochbetagten fällt die Selbstorganisation manchmal schwer. Das ist einer der Gründe, wieso manche alten Menschen zahnmedizinisch krass unversorgt sind. Die schlechte Versorgung trotz der Finanzierung über Ergänzungsleistungen hat fatale Konsequenzen: Krankheitsrisiken für Mangelernährung, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen und Diabetes nehmen zu.

In der Stadt Bern sind Schulzahnärztliche Reihenuntersuchungen für Kinder selbstverständlich. Die regelmässige Prävention bei Kindern und Jugendlichen wird von keiner Seite in Frage gestellt, weil sie günstig ist und gesellschaftspolitischen Mehrwert schafft.

So wie es schulzahnmedizinische Angebote gibt, sollte es auch alterszahnmedizinische Angebote geben. Dabei werden Hochbetagte und Menschen mit Demenz sicher spezielle Aufmerksamkeit und Kompetenzen erfordern. Dies vielleicht weniger in zahnmedizinischer Hinsicht als vielmehr bezüglich Geduld, Einfühlungsvermögen, Fähigkeit zur Informationsvermittlung und zum Zuhören. Anzustreben ist eine Volkszahnklinik mit Schwerpunkt Betagte.

Der Schulzahnärztliche Dienst hat einen gesundheitspolitischen und einen sozialpolitischen Auftrag. Das Ziel dieses Vorstosses ist die Erweiterung des sozialpolitischen Auftrags.

Schon heute können auch Erwachsene die Behandlungen des Schulzahnärztlichen Dienstes in Anspruch nehmen. Das Angebot ist aber noch wenig bekannt.

In Bezug auf die Schulzahnklinik ist viel von einzelbetrieblicher Wirtschaftlichkeit die Rede. Anzustreben ist aus Sicht der Motionärin aber nicht nur eine Wirtschaftlichkeit, die nur die Kosten pro Behandlung berücksichtigt, sondern eine, die dem gesetzlichen Auftrag des Dienstes entspricht: Präventiv und im Sinne des sozialpolitischen Auftrags gemäss kantonalem Recht.¹ Es geht hierbei um volkswirtschaftliche, volksgesundheitliche, gesundheitspräventive und ethische Überlegungen.

¹ Eine eigens von der Stadt Bern in Auftrag gegebene Studie von Bolz+Partner betont neben dem gesundheitspolitischen Auftrag der Schulzahnkliniken auf Gemeindeebene auch deren sozialpolitischen Auftrag: «Der Auftrag der Schulzahnmedizin hat bei allen untersuchten Gemeinwesen insbesondere zwei Aspekte (vgl. für den Kanton Bern auch Art. 60 VSG): Zum einen die Prävention und Therapie zahnmedizinischer Problemstellungen bei Kindern und Jugendlichen (gesundheitspolitischer Auftrag) sowie zum anderen die Begrenzung der damit verbundenen Behandlungskosten, damit möglichst alle Bevölkerungsschichten die Prävention und Therapie in Anspruch nehmen können (sozialpolitischer Auftrag).» Der Bericht ist hier zu finden: https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/szmd-gemeinderat-will-engere-zusammenarbeit-mit-der-universitaet-bern, S. 10.

Ein Modell, wie zahnmedizinische Leistungen auch Patienten und Patientinnen zukommen könnten, die aus alters- oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, eine Zahnklinik aufzusuchen, gibt es beispielsweise in Basel: Dort können Patienten und Patientinnen auch im Wohn- und Pflegezentrum pFI oder Zuhause behandelt werden. Dies geschieht mittels tragbarer Behandlungsgeräten, bei welchen verschiedene Behandlungsinstrumente wie Bohrer oder Zahnsteinentfernungsapparat vorhanden sind. Die Volkszahnklinik Basel schreibt (laut Website) dazu folgendes: «Selbstverständlich ist es nicht möglich, das ganze Spektrum der Zahnmedizin zu Hause anzubieten. Einfache Reparaturen an Zähnen oder Prothesen sowie schmerzstillende Massnahmen sind meist problemlos durchführbar. Auch Zahnxtraktionen, Ergänzungen an bestehenden Prothesen oder sogar die Anpassung von neuen Prothesen sind möglich. Den Patientinnen und Patienten entstehen dabei verhältnismässig geringe Zusatzkosten für den Weg zwischen Klinik und Wohnort.»

Die Motion fordert vom Gemeinderat höflich, folgende Ziele umzusetzen:

1. Das vorhandene Angebot der Schulzahnklinik erstreckt sich neu auch auf zahnmedizinische Reihenuntersuchungen in Pflegeheimen.
2. Es wird geprüft, wie die Wirtschaftlichkeit der Schulzahnklinik mit einer Ausweitung des Angebots der Schulzahnklinik an Erwachsene verbessern liesse.

Begründung der Dringlichkeit

Die Stadt Bern hat im September letzten Jahres die Resultate einer Machbarkeitsstudie von Bolz+Partner erhalten, die sie u.a. in Auftrag gegeben hat, um eine vertiefte Kooperation zwischen den zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern (ZMK) und dem Schulzahnmedizinischen Dienst der Stadt Bern zu prüfen. In diesem Bericht von bolz+partner wurden drei Zusammenarbeitsmodelle «Kooperation/räumliche Zusammenlegung», «neue, gemeinsame Trägerschaft» und «Integration des SZMD in die ZMK» konkretisiert. Es stehen also bald weitere politische Weichenstellungen beim Schulzahnmedizinischen Dienst an. Deswegen wäre es wünschenswert, diese Motion so bald als möglich zu behandeln.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt

Bericht des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 16. März 2023 hat der Stadtrat Punkt 2 der Motion als Richtlinie erheblich erklärt. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert zu prüfen, ob und wie die Wirtschaftlichkeit der Schulzahnklinik durch eine Ausweitung des Angebots an Erwachsene gesteigert werden kann.

Die wirtschaftliche Situation des SZMD war seit mehreren Jahren sehr herausfordernd. Zur Verbesserung der finanziellen Lage wurden verschiedene Massnahmen eingeleitet und umgesetzt. Die jüngste umfassende Reform – die Zusammenlegung der beiden Standorte – wurde im Herbst 2022 abgeschlossen. Entgegen den Erwartungen führte diese jedoch nicht zur prognostizierten Reduktion der Nettokosten.

Der Gemeinderat hat im August 2023 die überarbeitete Strategie des SZMD zur Kenntnis genommen. Diese sieht ein zweigleisiges Vorgehen vor: Einerseits soll der Nettoaufwand durch weitere Optimierungsmassnahmen deutlich reduziert werden. Andererseits wurden Verhandlungen über eine enge betriebliche Zusammenarbeit zwischen dem SZMD und den zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern (zmk bern) intensiviert.

Am 26. Juni 2025 hat der Stadtrat dem Reglement und Verpflichtungskredit für die Auslagerung des Schulzahnmedizinischen Dienstes (SZMD) der Stadt Bern zu den Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern (zmk bern) einstimmig zugestimmt. Damit übernehmen die zmk bern ab 1. Januar 2026 die Aufgaben des SZMD im Bereich der Schulzahnmedizin. Durch die Aufgabenübertragung an die zmk bern wird das Angebot gestärkt und die finanzielle und qualitative Sicherung des Service

public im Bereich der Schulzahnmedizin langfristig gewährleistet. Die zmk bern bieten eine moderne, wissenschaftlich fundierte und qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung auf allen Gebieten der Zahnmedizin.

Mit der beschlossenen Auslagerung des SZMD und der Übertragung seiner Aufgaben an die zmk bern wird die in der Motion geforderte Prüfung, wie die Wirtschaftlichkeit der Schulzahnklinik durch eine Ausweitung des Angebots auf Erwachsene verbessert werden könnte, gegenstandslos.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine

Bern, 17. Dezember 2025

Der Gemeinderat